

Anmeldung für die Offene Ganztagsschule (Nachmittagsbetreuung)

Bitte füllen Sie Anmeldeformular vollständig aus (Vorder- und Rückseite!) und geben es im Sekretariat der Staatliche Realschule Hösbach ab.

Daten eines Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Email

Daten der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers

Jahrgangsstufe _____ im Schuljahr 2019/2020 der Staatliche Realschule Hösbach

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die Offene Ganztagsschule an der Staatlichen Realschule Hösbach **für die Dauer des kompletten Schuljahres 2019/2020 verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Betreuung und Förderung an der offenen Ganztagsschule (Nachmittagsbetreuung) gilt (*Zutreffendes bitte ankreuzen!*) für einen Betreuungszeitraum montags bis donnerstags. **Die Betreuung beginnt am Dienstag, 10.09.2019.**

- 2 Tage (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 6 Stunden)
- 3 Tage (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 9 Stunden)
- 4 Tage (jeweils 13.15 – 16.15 Uhr = 12 Stunden)

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Voraussichtlich gewünschte Wochentage:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Bitte auf der Rückseite unterschreiben!

Zusätzliche Hinweise:

- Träger der offenen Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung) der Staatlichen Realschule Hösbach ist der Freistaat Bayern; **der Besuch ist für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos**. Die Staatliche Realschule Hösbach arbeitet mit einem Kooperationspartner zusammen, der mit entsprechendem pädagogischen Fachpersonal die Offene Ganztagschule organisiert und betreibt.
- Die angemeldete Schülerin / Der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa ein Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten (momentan 3,90 Euro pro Mittagessen) müssen von den Eltern getragen werden. Für bedürftige Schülerinnen und Schülern besteht die Möglichkeit der Beantragung staatlicher Unterstützung in Zuge des Bildungs- und Teilehabepakets.
- In der offenen Ganztagschule besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht bis 16.00 Uhr! Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich an den gemeldeten Tagen am Wahlunterricht der Schule teilnehmen, müssen aber im Anschluss bis zum Ende der offenen Ganztagschule diese besuchen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das oben genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen, die schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden müssen, gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten